Inhalt

Mit Kater Niko auf dem Bauernhof Phonologie-Therapie bei der Vorverlagerung velarer Plosive

„Mir deht's dut!" Diese Aussage stammt von zwei Jungen einer ersten Klasse. Sie lässt die Vermutung zu, dass die Schüler Schwierigkeiten in der Sprachentwicklung haben. „Unter normalen Umständen ist der kindliche Spracherwerb ein rapides und robustes Lebensereignis" (Dannenbauer, 2003, S. 48). Das bedeutet, dass sich Kinder die sprachlichen Teilkomponenten rasch, mühelos und erfolgreich aneignen (vgl. ebd.). Doch nicht alle Kinder durchlaufen den Spracherwerb unproblematisch. Häufig kommt es zu Sprachentwicklungsstörungen (SES).

126

Wie beeinflusst der Medienkonsum die Sprachentwicklung?

Sprache gilt als unser grundlegendstes Kommunikationsmittel, das den Austausch von Informationen, Gedanken und Gefühlen ermöglicht. Daher zählt der Erwerb von Sprache zu den wichtigsten Entwicklungsaufgaben der Kindheit. Sowohl Anlage als auch Umwelt tragen zur Entwicklung bei. Zur sprachlichen Umwelt von Kindern zählen Medien. Neben den „klassischen Medien" (dazu zählen das Fernsehen, Bücher und Hörspiele) spielen „neue Medien" (z. B. Computer, Tablets und Smartphones) eine wichtige Rolle im Alltag der Kinder (Medienpädagogischer Forschungsverband Südwest [mpfs], 2014, 2017). Aufgrund ihrer hohen Präsenz und Beliebtheit besitzen Medien für die Entwicklung eines Kindes einen großen Stellenwert.

148

Film ab! Mit Trickfilmen, Erklärvideos & Co. Sprache fördern

Filme bieten besondere Vorteile für den Unterricht, insbesondere für die Sprachförderung. Im Sinne des Lernens mit Medien (Reber, 2016) lassen sie sich einerseits als Erklärvideos im Unterricht einsetzen; beim Erstellen eigener Filme (Medienproduktion, Lernen über Medien) werden eigene kommunikative Intentionen, ähnlich wie beim kommunikativen Erzählen oder Schreiben, umgesetzt.

152

Sprachausgabe, Siri und Scanning

Waren Sprachcomputer und Spracherkennung vor einigen Jahren noch spezielle Rehaprodukte und individuelle Hilfsmittel, so haben die Entwicklungen bis hin zum Smart-Home eine Selbstverständlichkeit im Alltag und im Umgang erlangt, die in der Unterstützten Kommunikation großen Nutzen finden.
In diesem Artikel werden praktische Erfahrungen und Kenntnisse zum Thema digitale Medien in der Unterstützten Kommunikation, im Unterricht und in der Beratung der ELECOK-Beratungsstellen dargestellt.

167

Ihr Passwort für den Downloadbereich:
PRAXISsprache19

Auf ein Wort

Manfred Grohnfeldt
Inklusion als Anspruch und Prozess 10 Jahre nach der UN-Behindertenrechtskonvention 124

Magazin-Originalbeiträge

Ronja Roos
Mit Kater Niko auf dem Bauernhof
Phonologie-Therapie bei der Vorverlagerung velarer Plosive . . . 126

Vanessa Hoffmann, Holger Grötzbach
Evidenzbasierte Entscheidungsprozesse am Beispiel kindlicher Hörstörungen 137

Forschung Sprache

Abstracts der Ausgabe 1/2019 147

Praxisthema: Digitale Bildung im Förderschwerpunkt Sprache

Pola Ronniger & Franz Petermann
Wie beeinflusst der Medienkonsum die Sprachentwicklung? . . . 148

Karin Reber
Film ab! Mit Trickfilmen, Erklärvideos & Co.
Sprache fördern 152

Edith Höllmüller-Bachner
Digitale Medien im Sprachheilunterricht 160

Martina Drexler & Markus Zimmermann
Sprachausgabe, Siri und Scanning
Digitale Medien in der Unterstützten Kommunikation und bei Schülern mit körperlich-motorischem Förderbedarf 167

Layana Mayer-Lengsfeld, Karin Reber
„My simple best thing" – Good-practice-Beispiele einer oberbayerischen Fortbildungsreihe zur digitalen Bildung aus dem Förderschwerpunkt Sprache 174

Magazin

Rückblicke

Sprachblume – eine interaktive Infoseite für Eltern 179

Aus Schule und Therapie

Lydia Schniedermeier
Besuch aus dem Weltall: Wir planen und erzählen Geschichten – Kinder werden zu „Zuhör- und Erzählexperten" 180

Carina Lüke
Groß, größer, am größten – Vermittlung der Komparation in inklusiven Schulklassen 183

Rezensionen 186

Aus der Hochschule

Dr. Wilma Schönauer-Schneider – Ruf nach Heidelberg 188
Dr. Tanja Jungmann – Ruf nach Siegen 189

dgs intern

34. dgs-Bundeskongress 2020 in Berlin – Call for Papers 190
60 Jahre dgs in Nordrhein-Westfalen – Ein Rückblick 191
10. SprachHeilbronner Tage 193

Seminare | Verschiedenes 194



Auf ein Wort

Inklusion als Anspruch und Prozess 10 Jahre nach der UN-Behindertenrechtskonvention

Manfred Grohnfeldt

Am 26. März 2009 trat Deutschland der „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Resolution 61/106) bei, die insbesondere in Artikel 24 das Primat der Inklusion herausstellt. Es handelt sich um eine weltweite Bewegung, der aktuell 177 Staaten beigetreten sind, in denen über 650 Millionen Menschen mit Behinderungen leben – nahezu 10 % der Erdbevölkerung. Dies macht das Ausmaß der Entscheidung deutlich. Heute, 10 Jahre danach, ist es Zeit für ein Zwischenresümee.

Vorab ist zu klären, was mit Inklusion überhaupt gemeint ist. Inklusion bezieht sich auf das Menschenbild der Gleichheit bzw. Gleichwertigkeit und geht damit weit über den Bereich der Integration hinaus, der den Aspekt der Eingliederung betont. Dazu ist zu sagen, dass Gleichheit ein Idealbild ist, aber in der Realität nie ganz erreicht werden kann. In diesem Sinne zeigen Umfragen (Deutsche Post Glücksatlas 2014), dass Inklusion mehrheitlich befürwortet wird, man sich der Umsetzung aber nur in Dekaden annähern kann. Insgesamt ist zu sagen, dass Inklusion zunächst einmal ein Anspruch ist, der nicht immer zu 100 % eingelöst werden kann. Das entbindet nicht von der Aufgabe, nach Möglichkeiten der Umsetzung zu suchen. Es handelt sich dabei um einen Prozess, bei dem Erfolge nur langfristig zu erwarten sind und mit Verhaltens- und Einstellungsänderungen in der Bevölkerung einhergehen müssen. Eine schulische Inklusion ist zu kurz gegriffen, wenn nicht das übergreifende Ziel einer gesellschaftlichen Inklusion im Vordergrund steht. Kultusministerielle Verordnungen alleine reichen nicht.

Zweifelsohne hat die Resolution nachhaltige Auswirkungen auf das Bildungswesen in Deutschland, insbesondere die Beschulung in Förderschulen gehabt. Bereits am 20. Oktober 2011 erschien die Empfehlung der Kultusministerkonferenz „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“. Die Umsetzung in den einzelnen Bundesländern erfolgte recht unterschiedlich, veränderte aber übergreifend die Lebenswirklichkeit und den Berufsalltag von Sprachheilpädagoginnen entscheidend. Sie erfolgte in einigen Fällen übereilt und unbedacht und war erkennbar zuweilen ein Alibi für mehr oder weniger verkappte Einsparungen und offensichtliche Verschlechterungen. Die Sprachheilpädagogik und mehr noch die Regelschulpädagogik ging vergleichsweise unvorbereitet in dieses neue Aufgabengebiet. Wieder einmal eilte die Praxis der Theorie voraus. Zudem geht es nicht nur um das Verhältnis von Förder- und Regelschulen. Als intervenierende Variable muss der an Bedeutung zunehmende Bereich der akademischen Sprachtherapie und Logopädie mit einbezogen werden.

Anders als nach den KMK-Empfehlungen vom 16.03.1972, die zu einem flächendeckenden Ausbau an Sprachheilschulen bei einem einheitlichen Grundverständnis führten, wurden dadurch die Unterschiede in den einzelnen Bundesländern erheblich vertieft. Heute kann man kaum noch von einem einheitlichen System der Sprachheilpädagogik sprechen. Von daher ist auch kaum eine einheitliche Lösung zu erwarten. Wohl aber sind die Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung inklusiver Konzepte bekannt. So müssen

- organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen langfristig gewährt,
- didaktisch-methodische Konzepte entwickelt und
- Veränderungen der Ausbildung initiiert werden, wobei
- alle Beteiligten zusammenarbeiten und inhaltlich dahinterstehen müssen.

Inklusion ist dabei auf Gemeinsamkeit angelegt. Alles andere wäre ein Widerspruch in sich. Dies wiederum führt zur Frage der Identität der Sprachheilpädagogik, die geradezu existenziell davon angesprochen ist.

Was nun? Die Umsetzung der genannten Voraussetzungen ist in den einzelnen Bundesländern teilweise extrem unterschiedlich. Gegen Inklusion kann man dabei eigentlich nichts haben. Die Assoziation zu dem jetzt 70-jährigen Grundgesetz, in dem ganz am Anfang die Gleichheit (vor dem Gesetz) und Würde des Menschen herausgestellt wird, ist offensichtlich. Nur die Realisierung ist mehrdeutig und häufig hinter den Erwartungen zurückbleibend. Sie sollte sich auf die bestmögliche Förderung je nach den individuellen Voraussetzungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen und damit auf eine ethische Dimension beziehen und darf nicht für Einsparungen missbraucht werden. Statt eine fiktive Gleichheit sollte man eher eine qualitativ hochwertige Gleichwertigkeit anstreben.

Vor diesem Hintergrund plädiere ich für ein duales System aus inklusiven und Sondereinrichtungen unter dem Leitbild der Inklusion, dessen Umsetzung je nach den Voraussetzungen in den einzelnen Bundesländern erfolgt. Dies ist nicht als unverbindliches Sowohl – als auch zu verstehen, sondern als Ausdruck einer verantwortungsvollen Lösung im Sinne eines differenzierten Angebots für die betroffenen Schüler. Der bayerische Weg „Inklusion durch Kooperation“ (Weigl) zeigt hier realistische Wege der Umset-

zung auf, ist aber nicht billig. Verbunden damit ist die Notwendigkeit, dass sich alle Beteiligten ändern und weiterentwickeln. Dies bezieht sich auch auf Sondereinrichtungen. Wer sagt dabei eigentlich, dass Inklusion nicht auch in Sprachheilschulen möglich ist? Ebenso betrifft es Regelschulen, für die Inklusion nur ein Aufgabengebiet ist, für das man zudem kaum ausgebildet ist. Und der Bereich der außerschulischen Sprachtherapie sollte nicht vergessen werden.

Was bleibt? Inklusion ist wichtig, darf aber nicht als Endpunkt einer Entwicklung angesehen werden. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist in einem zeitgeschichtlichen und kulturellen Rahmen zu sehen. Für viele der beigetretenen Länder ist es eine erste Phase der Förderung und Versorgung behinderter Menschen überhaupt. Für die Situation in Deutschland bedeutet es, dass wir ohne ideologische Begrenzungen nach den bestmöglichen Ansätzen streben – zum Wohle der betroffenen Kinder und Jugendlichen, aber indirekt auch für die Weiterentwicklung unserer Fachdisziplin in einem sich verändernden Umfeld.

Prof. Dr. Manfred Grohnfeldt ist emeritierter Lehrstuhlinhaber (Ordinarius) für Sprachheilpädagogik und Sprachtherapie an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Korrespondenzadresse

Manfred.Grohnfeldt@edu.lmu.de